

Unmotivierte und respektlose 9 am GY

Beitrag von „Matula“ vom 22. September 2008 12:13

Hi!

Folgende Situation: Ich bin Klassenlehrer einer 9 am GY. Ganz liebe Schnuffies, machen eigentlich nix Böses.

Allerdings sind sie sehr bequem. Täglich kommen Kollegen zu mir und melden, dass die HA-Moral deutlich zu wünschen übrig lässt. Eben sagte mir eine Kollegin, dass nur 4 Schüler die HA gemacht haben.

Eine Kollegin (Fr.Vogel (name geändert)) entdeckte heute an der Tafel den Anschrieb: "Fr.Vogel vögelt Vögel".

Die Anwesenheit ist auch sehr sporadisch. Es gibt sehr viele Fehlzeiten und Verspätungen. Dies habe ich auch auf dem Elternabend in der letzten Woche schon angesprochen.

Hinzu kommt folgendes Problem: Ich bin mit 2 Kurzfächern in der Klasse, wobei ich das 2. Fach erst ab 1.11. in der Klasse unterrichten werde. Ich bin also 2 Stunden in der Woche drin. Durch Kursfahrt und Fortbildung sehe ich die Klasse morgen zum 7. Mal.

Habt ihr ein paar Ideen, wie man ein wenig "Zug" in den Laden bekommt? Als erste Idee, will ich wöchentlich sammeln und Briefe an die jeweiligen Eltern schicken und über Fehlzeiten und HAs informieren. Wir planen obendrein unsere Klassenfahrt. Ich überlege, ob ich mit denen überhaupt fahre, wenn sie es nicht mal gebacken kriegen im Alltag zuverlässig zu sein.

Ich bin auf eure Ideen gespannt.

Beitrag von „nofretete“ vom 22. September 2008 13:19

Hallo Matula,

finde die Idee mit dem wöchentlichen Elternbrief gut. Würde evtl. bei mehrmals fehlender HA die Schüler zum Nacharbeiten am Nachmittag zwingen.

Zudem nochmal auf die Bewertungskriterien der Kopfnoten eingehen, fällt ja alles drunter.

Wegen des Spruches an der Tafel, was ist denn da bisher gelaufen?

Klassenfahrt würde ich mir unter diesen Umständen auch überlegen, vor allem da es ja anscheinend fast alle in der Klasse sind, die ihre Dinge nicht geregelt kriegen.

Gruß Nof.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. September 2008 16:03

hi,

vielleicht auch mal die Schüler etwas strenger ansprechen und sie offen und ehrlich fragen, was sie eigentlich an einer weiterführenden und "höher bildenden" Schule zu suchen haben.

und das mit der Klassenfahrt wäre auf jeden Fall anzudrohen, vor allem mit der Begründung ihnen gegenüber, dass du dich ja nicht auf sie verlassen kannst und somit deiner Aufsichtspflicht generell nicht nachkommen könntest, wenn sie sich so aufführen.

wenn deine Kollegen zu dir kommen, vor allem die, die öfter in der Stunde unterrichten, wären diese ebenso in die Pflicht zu nehmen zu überlegen, was man tun kann. Nacharbeiten helfen dabei, vor allem auch, wenn die Schüler merken, dass die Lehrer da zusammen arbeiten. Es ist ja oft das Problem als Klassenleiter, dass man für solche Sachen seinen eigenen Unterricht hernehmen muss. Da wäre es angesagt, dass all an einem Strang ziehen und sich nicht bei dir ausheulen.

Bei Fehlzeiten wäre der Gang zum Amtsarzt mal anzuraten.

Grüße

h.

Beitrag von „Birgit“ vom 22. September 2008 16:38

Zitat

Original von Matula

Eine Kollegin (Fr. Vogel (Name geändert)) entdeckte heute an der Tafel den Anschrieb: "Fr. Vogel vögelte Vögel".

Wahrscheinlich ist das jetzt komplett kontraproduktiv, aber ich musste gerade schmunzeln;-)

Waren wir denn anders?

Vielleicht macht die Kollegin Deutsch, dann könnte sie den Satz noch weiterverwenden zur Erläuterung des sprachlichen Mittels....

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. September 2008 16:56

<offtopic>

Zitat

Eine Kollegin (Fr.Vogel (name geändert)) entdeckte heute an der Tafel den Anschrieb:
"Fr.Vogel vögelt Vögel".

Und ich zerbreche mir seit dem ersten Lesen des Beitrags den Kopf, wie die Kollegin wirklich heißen könnte und was man mit dem Namen für einen sinnvollen Wortwitz machen könnte.



kl. gr. Frosch

Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. September 2008 17:19

na toll,

und ich habt mir verkniffen, obwohl ich mich erinnere, dass zu meiner schulzeit in der 8. klasse mal an der tafel stand "frau xxx ist eine votze" - als die betreffende lehrkraft das zimmer betrat, sie war biolehrerin, bekamen wir eine stunde unterricht über die richtige schreibweise und das weibliche geschlechtsorgan - und wir waren ziemlich ruhig und so etwas kam nicht mehr vor.



Beitrag von „Birgit“ vom 22. September 2008 17:45

Zitat

Original von kleiner gruener frosch
<offtopic>

Und ich zerbreche mir seit dem ersten Lesen des Beitrags den Kopf, wie die Kollegin wirklicih heißen könnte und was man mit dem Namen für einen sinnvollen Wortwitz machen könnte.



kl. gr. Frosch

Ein paar Ideen hätte ich da noch.....*prust.... A yellow circular emoji with a wide open mouth showing teeth and two black dots for eyes, indicating laughter.

Beitrag von „Timm“ vom 22. September 2008 17:58

Zitat

Original von Matula

Hi!

Folgende Situation: Ich bin Klassenlehrer einer 9 am GY. Ganz liebe Schnuffies, machen eigentlich nix Böses.

Zitat

Ich überlege, ob ich mit denen überhaupt fahre, wenn sie es nicht mal gebacken kriegen im Alltag zuverlässig zu sein.

Zitat

Original von Birgit

Waren wir denn anders?

Tut mir sehr leid, aber mir gefällt hier einiges nicht:

1. Wir sollten uns in der Tat zurückrinnen und/oder mal unser pädagogisches Wissen bemühen. Die meisten Neuntklässler wollen ihre Grenze austesten (Kohlberg: Postkonventionelles Niveau), haben andere oder wenigstens starke Interessen jenseits der Schule (peer group) und wollen von uns gleichzeitig als junge Erwachsene akzeptiert werden. Wenn ich nun mit dem Vorschlaghammer (Bsp.: Streichung der Klassenfahrt) auf ein für diese Altersstufe typisches Verhalten losgehe, befürchte ich, dass ihr im schlimmsten Falle weder euer Ziel erreicht noch das Vertrauen der Schüler gewinnt.
2. Gerade beim Thema Streichung der Klassenfahrt sehe ich eine zweite Schwierigkeit: Sanktionen sollten im Kontext und möglichst unmittelbar erfolgen. Abstrakte Drohungen wie "Brief an die Eltern wegen Hausaufgaben" oder "Streichung einer Klassenfahrt" wirken dann meiner Erfahrung nach höchstens kurzfristig.
3. Das Thema Sanktionen bei Hausaufgaben ist eigentlich Sache des Fachkollegen. Wenn in der Tat frappierende Abweichungen zu den üblichen Erfahrungen bestehen, beschränkt sich deine Aufgabe meiner Meinung darin, eine Klassenkonferenz einzuberufen und koordinierend tätig zu werden. Natürlich kannst du das Thema auch mal vor der Klasse ansprechen, dass die Schnuffies (😊) wissen, dass ihr Verhalten unter den Kollegen Thema ist.
4. Dass Eltern über unentschuldigte Fehlzeiten ihrer Kinder unmittelbar informiert werden sollten, halte ich eigentlich für selbverständlich.

So weit die Analyse, ich möcht dir aber nicht konkrete Vorschläge schuldig bleiben:

1. Für mich ist am Wichtigsten für alles Folgende, dass du glaubhaft vermitteln kannst, dass du die Schüler persönlich wertschätzt und dein Engagement - auch wenn es mit Sanktionen verbunden ist - ihrem Wohl dient. Dazu gehört unbedingt auch, dass man die Schüler zu dem Thema hört und ihre Einwände und Sorgen ernst nimmt (z.B. dem auch mal nachgehen, wenn bei Kollege X "nie klar sei, was man den wirklich zuhause machen muss" o.ä.). Wenn es sich machen lässt, würde ich mit der Klasse möglichst schnell eine gemeinsame außerunterrichtliche Unternehmung starten (ich habe z.B. sehr gerne Videoabende mit Themenbezug gemacht), um die Schüler kennen zu lernen. Es ist ja schließlich eine liebe Klasse und solche Aktionen bringen einen gemeinsamen Kitt.
2. Auf Unterrichtsebene müssen Sanktionen her (die bitte ohne weitere Beschuldigungen und emotionale Ausbrüche erfolgen), die unmittelbar auf vergessene Hausaufgaben folgen. Bei längeren Hausaufgaben schließe ich z.B. die Schüler für die Zeit der Kontrolle vom Unterricht aus; die Zeit muss in vorgegebener Frist bei mir oder Kollegen nachgeholt werden; wer schließlich nicht auf den Unterricht vorbereitet ist, kann auch nicht mitmachen. Die Zeitschiene trifft Jugendliche in dem Alter am härtesten. Bei kürzeren HAs kann auch erst nach vorgegebener Zahl Nachsitzen nötig sein. Einbeziehung der HAs durch Abfragen zur mündlichen Leistung kann auch wirken, aber nicht bei jedem.
3. Ist es wirklich ein herausstechendes Problem bei dieser Klasse, kämpfe nicht allein. Berufe eine Klassenkonferenz ein und einigt euch über ein mögliches, einheitliches Vorgehen. Die halbe Stunde ist mit Sicherheit gut angelegt!

Wünsche dir viel Erfolg und vergiss einfach dein Eingangsstatement nicht, nämlich dass es Schnuffies sind!

P.S.: Ein wenig Souveränität bei solchen Scherzen täte der Kollegin gut. Fand die Abwandlung schon zum Schreien und hätte - würde sich mein Name für etwas Ähnliches eignen - kräftig mitgelacht 😁

Beitrag von „Josh“ vom 22. September 2008 20:21

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Und ich zerbreche mir seit dem ersten Lesen des Beitrags den Kopf, wie die Kollegin wirklicih heißen könnte und was man mit dem Namen für einen sinnvollen Wortwitz machen könnte.

So geht es mir allerdings auch. :tongue:

Beitrag von „Friesin“ vom 22. September 2008 20:35

Zitat

2. Gerade beim Thema Streichung der Klassenfahrt sehe ich eine zweite Schwierigkeit: Sanktionen sollten im Kontext und möglichst unmittelbar erfolgen. Abstrakte Drohungen wie "Brief an die Eltern wegen Hausaufgaben" oder "Streichung einer Klassenfahrt" wirken dann meiner Erfahrung nach höchstens kurzfristig.

P.S.: Ein wenig Souveränität bei solchen Scherzen täte der Kollegin gut. Fand die Abwandlung schon zum Schreien und hätte - würde sich mein Name für etwas Ähnliches eignen - kräftig mitgelacht 😁

den Zusammenhang zur Klassenfahrt sehe ich sehr wohl als gegeben an: wenn die Schüler, wie bereits von jemand Anderem erwähnt, sich schon im Alltag als so unzuverlässig zeigen, wie soll ich dann vertrauensvoll die Verantwortung auf einer Klassenfahrt übernehmen, auf der die Schüler mit Sicherheit noch stärker ihre Grenzen ausloten wollen ?

Als Argument wäre das m.E. völlig in Ordnung, sofern sich das Verhalten der Schüler nicht grundlegend bessert.

was das Wortspiel mit dem Namen der Kollegin betrifft:

Klar könnte sie etwas mehr Souveränität an den Tag legen, ;),

vielleicht aber kennt sie solche plumpen Anspielungen zur Genüge und ist sie langsam Leid.

Sie selbst hat das "Wortspiel" (übrigens reichlich plump für 9.Kl.Gymn. 😊) ja offensichtlich nicht selbst entdeckt.

Neuntklässler sollten sehr wohl wissen, was sich gehört und was nicht, und ich wette, sie wissen es auch und provozieren mit Absicht 😈

Die entsprechende Kollegin sollte ihnen ganz deutlich machen, was von einem solchen Verhalten zu halten ist. Warum ist hier in erster Linie der Klassenlehrer angesprochen und nicht die Kollegin, die den Tafelanschrieb entdeckt hat ?

Beitrag von „Sletta“ vom 22. September 2008 20:47

Auf die Gefahr hin, hier als unlocker und unsouverän dazustehen: Ich finde den "Frau Vogel vögleit etc.-Spruch" einfach nur respektlos und dumm.

Mag ja sein, dass es "die coolste Reaktion" wäre, darüber zu lachen. Es ist aber doch eine Grenzüberschreitung, und wenn man sich dann vor den Schülern über sowas beömmelt, bestärkt man sie doch nur darin, dass so ein Verhalten Lehrern gegenüber okay ist und es dann die Schuld des Lehrers ist, wenn er über solche Witze auf seine Kosten nicht mitlacht.

Das ist jedenfalls meine total uncoole Meinung.

Beitrag von „Timm“ vom 22. September 2008 21:06

Zitat

Original von Friesin

den Zusammenhang zur Klassenfahrt sehe ich sehr wohl als gegeben an: wenn die Schüler, wie bereits von jemand Anderem erwähnt, sich schon im Alltag als so unzuverlässig zeigen, wie soll ich dann vertrauensvoll die Verantwortung auf einer Klassenfahrt übernehmen, auf der die Schüler mit Sicherheit noch stärker ihre Grenzen ausloten wollen ?

Als Argument wäre das m.E. völlig in Ordnung, sofern sich das Verhalten der Schüler nicht grundlegend bessert.

Ich glaube, du hast mich missverstanden. Ich habe pädagogisch argumentiert und du logisch. Natürlich gibt es den von dir postulierten Zusammenhang, wenn die Schüler allgemein unzuverlässig sind (bis jetzt wissen wir zwei Verhaltensweisen, die in diese Richtung gehen). Pädagogisch ist einfach erwiesen, dass Konsequenzen möglichst konkret und unmittelbar sein müssen, um Einsichten und Verhaltensänderungen zu bewirken. Die Drohung (!) der Streichung der Klassenfahrt ist aber gerade das Gegenteil davon und zudem noch eine Kollektivstrafe!

Zitat

was das Wortspiel mit dem Namen der Kollegin betrifft:

Klar könnte sie etwas mehr Souveränität an den Tag legen, ;), vielleicht aber kennt sie solche plumpen Anspielungen zur Genüge und ist sie langsam Leid.

Sie selbst hat das "Wortspiel" (übrigens reichlich plump für 9.Kl.Gymn. 😊) ja offensichtlich nicht selbst entdeckt.

Neuntklässler sollten sehr wohl wissen, was sich gehört und was nicht, und ich wette, sie wissen es auch und provozieren mit Absicht 😡

Die entsprechende Kollegin sollte ihnen ganz deutlich machen, was von einem solchen Verhalten zu halten ist. Warum ist hier in erster Linie der Klassenlehrer angesprochen und nicht die Kollegin, die den Tafelanschrieb entdeckt hat ?

Alles anzeigen

Neuntklässler wissen sehr wohl was sich gehört, nur schießen sie manchmal aus purem Überdruss und manchmal zum Austesten von Grenzen über das "Ziel" hinaus. Ich bin nun langsam schon im gesetzteren Alter, aber so ab und an sitzt mir der Schalk immer noch im Nacken und meine Schüler sagen dann, was ich gedacht, aber runterschluckt habe.

Wenn das sprachlich natürlich Gossenniveau ist, tut es doch ein klarer Hinweis darauf, dass das nicht das adäquate Niveau an einer Schule ist.

Dass jemand mit moralinsaurer Reaktion in einer solchen Situation auch nur einen Blumentopf gewonnen hätte, ist mir bis jetzt nicht bekannt.

Aber - so nicht eine Vorgesichte dahintersteckt - stimme ich dir explizit zu, dass das erstmal

Sache der betroffenen Kollegin ist.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. September 2008 23:08

hi timm,

vielleicht mache ich mir weniger pädagogische gedanken zu dem thema...

Zitat

Original von Timm

Tut mir sehr leid, aber mir gefällt hier einiges nicht:

1. Wir sollten uns in der Tat zurückerinnen und/oder mal unser pädagogisches Wissen bemühen. Die meisten Neunklässler wollen ihre Grenze austesten (Kohlberg: Postkonventionelles Niveau), haben andere oder wenigstens starke Interessen jenseits der Schule (peer group) und wollen von uns gleichzeitig als junge Erwachsene akzeptiert werden. Wenn ich nun mit dem Vorschlaghammer (Bsp.: Streichung der Klassenfahrt) auf ein für diese Altersstufe typisches Verhalten losgehe, befürchte ich, dass ihr im schlimmsten Falle weder euer Ziel erreicht noch das Vertrauen der Schüler gewinnt.

ja, ich erinner mich zurück. und ich erinnere mich auch ganz deutlich daran, dass meinem austesten von grenzen auch grenzziehungen folgten und ich denke, dass ich damit auch gelernt habe. und eigentlich war ich in der neunten klug genug auch verbindungen zu knüpfen zwischen meinen "taten" und der reaktion, die folgte.

das streichen einer klassenfahrt betrachte ich daher nicht als vorschlaghammer, sondern als einfach überlegung eines lehrers, der probleme, die er vorher erkennt, auch gern vermeidet.

Zitat

2. Gerade beim Thema Streichung der Klassenfahrt sehe ich eine zweite Schwierigkeit: Sanktionen sollten im Kontext und möglichst unmittelbar erfolgen. Abstrakte Drohungen wie "Brief an die Eltern wegen Hausaufgaben" oder "Streichung einer Klassenfahrt" wirken dann meiner Erfahrung nach höchstens kurzfristig.

es darf natürlich nicht dabei bleiben - vor allem drohungen sollten ja nicht leer sein, sondern auch umgesetzt werden.

Zitat

(ich habe z.B. sehr gerne Videoabende mit Themenbezug gemacht), um die Schüler kennen zu lernen. Es ist ja schließlich eine liebe Klasse und solche Aktionen bringen einen gemeinsamen Kitt.

öhm...

Zitat

Bei längeren Hausaufgaben schließe ich z.B. die Schüler für die Zeit der Kontrolle vom Unterricht aus; die Zeit muss in vorgegebener Frist bei mir oder Kollegen nachgeholt werden; wer schließlich nicht auf den Unterricht vorbereitet ist, kann auch nicht mitmachen. Die Zeitschiene trifft Jugendliche in dem Alter am härtesten. Bei kürzeren HAs kann auch erst nach vorgegebener Zahl Nachsitzen nötig sein. Einbeziehung der HAs durch Abfragen zur mündlichen Leistung kann auch wirken, aber nicht bei jedem.

Das heißt, du schmeißt sie aus dem Unterricht? ich kenne da einige, die sich da freuen würden.
und: wie ist das mit aufsichtspflicht?

und: hausaufgaben abfragen in verbindung mit einer note als mündliche leistung wäre bei uns soweit ich weiß verboten.

bitte verzeih, ich glaube, ich finde einiger deiner gedankengänge sehr aufwändig. ich habe einige klassen zu unterrichten und sehe da ein zeitproblem vor mir auftauchen und ein geduldsproblem ;).

ansonsten stimme ich dir bei einigen grundsätzlichen sachen zu.

ausflippen wäre nicht angebracht. würde kaum was bringen.

den schülern zeigen, dass man grundsätzlich trotz aller sanktionen "auf ihrer seite" steht, dürfte ebenso selbstverständlich sein. ebenfalls den versuch zu unternehmen, seine klasse kennen zu lernen und ihnen gegenüber offen zu sein.

besonders wichtig erachte ich aber die kollegiale zusammenarbeit und koordinierung bei reaktionen.

ich finde aber auch, dass bestimmte grundregeln ohne größeren aufwand zu gelten haben, ohne dass ich sie in jeder klasse aufs neue diskutieren oder aushandeln muss.

grüße

h.

Beitrag von „*fling*“ vom 23. September 2008 02:09

Zitat

Original von Hawkeye

und: hausaufgaben abfragen in verbindung mit einer note als mündliche leistung wäre bei uns soweit ich weiß verboten.

wieso wäre denn das verboten? zu meiner schulzeit war es absolut üblich mündlich oder auch schriftlich durch einen unangekündigten test über die hausaufgaben abgefragt zu werden.

Ig, fling

Beitrag von „Matula“ vom 23. September 2008 07:01

Zitat

Original von Birgit

Wahrscheinlich ist das jetzt komplett kontraproduktiv, aber ich musste gerade schmunzeln;-)

Waren wir denn anders?

Ich hab auch gelacht. Ich hätte da auch kein großes Problem mit, aber wenn sich eine Kollegin da getroffen oder respektlos behandelt fühlt, ist das was anderes.

Groß geändert ist der Name nicht. Hat schön mit "Vögeln" zu tun. Also keine Angst. Ist keine Sauerei, die du nicht kennst 😊

Zitat

Die entsprechende Kollegin sollte ihnen ganz deutlich machen, was von einem solchen Verhalten zu halten ist. Warum ist hier in erster Linie der Klassenlehrer angesprochen und nicht die Kollegin, die den Tafelanschrieb entdeckt hat ?

Hat sie. Ich hab das nur unterschlagen. Sie hat demjenigen die Möglichkeit gegeben, sich bei ihr zu melden. War aber wieder mal keiner.

Zitat

wieso wäre denn das verboten? zu meiner schulzeit war es absolut üblich mündlich oder auch schriftlich durch einen unangekündigten test über die hausaufgaben abgefragt zu werden.

In NDS ist das nicht erlaubt. Bayern ist Bayern!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2008 08:04

Zitat

wieso wäre denn das verboten? zu meiner schulzeit war es absolut üblich mündlich oder auch schriftlich durch einen unangekündigten test über die hausaufgaben abgefragt zu werden.

In NRW darf das Anfertigen der Hausaufgaben nicht benotet werden.

Was allerdings wohl benotet werden kann ist die Teilnahme, die man im Unterricht beim Besprechen der Hausaufgaben zeigt.

Ich sitze gerade mit Kopfschmerzen in der Schule. Aber wenn ich Langeweile habe, suche ich gleich die entsprechenden Verordnungen oder so raus.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Timm“ vom 23. September 2008 09:32

Zitat

Original von Hawkeye

ja, ich erinner mich zurück. und ich erinnere mich auch ganz deutlich daran, dass meinem austesten von grenzen auch grenzziehungen folgten und ich denke, dass ich damit auch gelernt habe. und eigentlich war ich in der neunten klug genug auch verbindungen zu knüpfen zwischen meinen "taten" und der reaktion, die folgte.

das streichen einer klassenfahrt betrachte ich daher nicht als vorschlaghammer, sondern als einfach überlegung eines lehrers, der probleme, die er vorher erkennt, auch gern vermeidet.

D'accord, ich habe mich doch unmissverständlich zu sanktionsbewehrten Grenzziehungen bekannt. Dass Sanktionen aber wirkungsvoller sind, je konkreter und unmittelbarer sie auf den Auslöser folgen, gehört nun einmal zu den wirklich gut erforschten Gebieten der Pädagogik bzw. Verhaltensforschung. Menschen können sehr wohl logische Zusammenhänge erkennen und trotzdem gegen sie handeln, wenn die Konsequenz eher abstrakt ist oder in der Ferne liegt (frag mal zu dem Thema Raucher).

Nicht einverstanden bin ich damit, "vorher erkannte Probleme" einfach zu umschiffen, indem man ihnen ausweicht. Unsere Aufgabe ist es zumindest zu versuchen, das Verhalten so zu verändern, dass die Schüler eine faire Chance haben, an der Ausfahrt teilzunehmen. Ich halte dazu - aber das ist nun meine ganz persönliche Einschätzung - die Prognose aufgrund der unentschuldigten Fehlzeiten und nicht erstellten Hausaufgaben für gewagt, dass die Schüler zu unzuverlässig für eine Studienfahrt sind.

Zitat

öhm...

Anmerkung versteh ich nicht.

Zitat

Das heißt, du schmeißt sie aus dem Unterricht? ich kenne da einige, die sich da freuen würden. und: wie ist das mit aufsichtspflicht?
und: hausaufgaben abfragen in verbindung mit einer note als mündliche leistung wäre bei uns soweit ich weiß verboten.

bitte verzeih, ich glaube, ich finde einiger deiner gedankengänge sehr aufwändig. ich habe einige klassen zu unterrichten und sehe da ein zeitproblem vor mir auftauchen und ein geduldsproblem ;).

Thema Freuen:

Nein, es freut sich kein Schüler. Auf dem Gang wird nicht geredet und die Zeit muss ja ZUSÄTZLICH nachgeholt werden. Im Gegenteil, es freuen sich die Schüler, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und an ihnen arbeiten dürfen. Ich kann dir versichern, dass ich das, was ich anderen rate, auch erfolgreich praktiziere, sonst würde ich es auch als theoretische Option benennen 😊

Thema Aufsichtspflicht:

Die Mär, dass der Ausschluss von Schülern die Aufsichtspflicht verletze, hält sich wirklich hartnäckig, teils bis auf Schulleiterebene.

Die Rechtslage und herrschende Meinung ist Folgende: Niemand kann eine hundertprozentige Aufsichtspflicht gewährleisten. Die Aufsichtspflicht gilt prinzipiell dann als erfüllt, wenn der altersgemäße Entwicklungsstand berücksichtigt ist und die Schüler den Eindruck haben, beaufsichtigt zu werden. Letzteres ist gewährleistet, indem ich ab und an schaue, was vor der Türe getrieben wird. Bei einem Neuntklässler kann ich auch davon ausgehen, dass er z.B. nicht auf dem Treppengeländer balancieren wird (s.u.).

Auch in der Rechtssprechung ist das Ausschließen von Schülern nicht als Aufsichtspflichtverletzung gewertet worden. Mir ist aus dem Schulrecht noch ein Fall bekannt, in dem ein Mädchen aus der Mittelstufe nach Ausschluss ohne Fremdverschulden über ein Geländer stürzte. Das Verwaltungsgericht lehnte eine Verletzung der Aufsichtspflicht aus obigen Gründen ab.

Thema Aufwand:

Wie gesagt, das sind in meiner Dienstzeit bewährte Methoden ohne großen "Verwaltungsaufwand". Nachsitzen und Zeit Nachholen passieren in meinem Unterricht. D.h. die Schüler sitzen an freien Nachmittagen oder Freistunden bei mir in einer anderen Klasse. Passen ihnen die Termine nicht, müssen sie selbst für eine andere Möglichkeit (Kollegen, Rektorat) sorgen. Das einzige was ich kontrollieren muss, ob das Nachholen in der vorgeschriebenen Frist erfolgt ist.

Der Aufwand eines gemeinsamen Abends beläuft sich vielleicht auf vier Stunden. Die Entlastung, was Klassenklima und Schüler-Lehrerverhältnis anbetrifft, ist aber enorm. Natürlich mache ich das nur, wenn ich Klassenlehrer bin oder viele Stunden habe.

Benotung der Hausaufgaben:

In Baden-Württemberg erlaubt. Einsammeln --> schriftliche Note, Abfragen --> mündliche Note.

Zitat

ansonsten stimme ich dir bei einigen grundsätzlichen sachen zu.

ausflippen wäre nicht angebracht. würde kaum was bringen.

den schülern zeigen, dass man grundsätzlich trotz aller sanktionen "auf ihrer seite" steht, dürfte ebenso selbstverständlich sein. ebenfalls den versuch zu unternehmen, seine klasse kennen zu lernen und ihnen gegenüber offen zu sein.

Finde ich eigentlich auch selbstverständlich, ist es aber meiner Erfahrung nach in der Realität oft nicht. Viele Konflikte zwischen Kollegen und Schülern röhren daher, dass den Schülern signalisiert wird, sie seien eh die schlimmste Klasse, die schlechteste Generation und würden alles nur machen, um den genial geplanten Unterricht des Lehrers zu stören.

Konsequenzen werden dann so gezogen, dass die Schüler den Eindruck haben, dies geschehe zu einem großen Teil auf der Beziehungsebene und hätte weniger mit dem Inhalt ihres "Vergehens" zu tun. Das sind - leider - meine Erfahrungen, die ich in den Jahren als Klassen- und Verbindungslehrer nicht häufig, aber zu oft machen musste (ohne dass ich das natürlich hier jemanden unterstelle...)!

Beitrag von „neleabels“ vom 23. September 2008 11:13

Zitat

*Original von *fling**

wieso wäre denn das verboten? zu meiner schulzeit war es absolut üblich mündlich oder auch schriftlich durch einen unangekündigten test über die hausaufgaben abgefragt zu werden.

Prinzipiell gilt, für solche Fragen immer die einschlägigen Vorschriften konsultieren: das Schulgesetz, zugehörige Verwaltungsvorschriften, Lehrpläne. Innerhalb einer Schule sollte man in Erfahrung bringen, ob es entsprechende Fako-Vereinbarungen gibt. Es gilt grundsätzlich, dass alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, wobei man natürlich fachlich und pädagogisch begründete Entscheidungen treffen muss.

In diesem Rahmen machst du als Lehrer, was du für richtig hältst. Als Referendar wäre ich natürlich dabei sehr viel vorsichtiger als als festangestellter oder beamteter Lehrer.

Nele

Beitrag von „Hawkeye“ vom 23. September 2008 18:23

up, hier tut sich viel...

Timm: öhm war ein arbeitstitel, leider war ich dann nicht mehr fähig mein post zu überarbeiten, sorry. jetzt weiß ich auch nicht mehr, was ich da sagen wollte.

aufsichtspflicht:

rutschte mir wahrscheinlich pawlowmäßig raus...und es ist nicht zu verschweigen, dass eltern gern mit so was ankommen. ich habe übrigens durch eine kollegin noch eine andere form des "vor-die-tür-stellens" gelernt und praktiziere es erfolgreich: und zwar den Schüler vor die tür setzen mit tisch (wenn einzeltisch) oder ohne, und zwar so, dass er auf dem gang sitzt, aber nur dich und die tafel sehen kann, ohne blickkontakt zu den mitschülern. der peinlichkeitsgrad steigt bei diesem durch vorbeiziehende schüler und kollegen. erfolg: der schüler nervt nicht mehr, lenkt nicht ab und kann dem unterricht folgen.

benotung hausaufgaben: hier nicht erlaubt, weil eben nicht eindeutig zu klären ist, ob die leistung wirklich eine schülerleistung ist und nicht die der eltern etc. abfrage darüber wird gern gemacht, halt ich aber auch für unzulässig, bzw. wirds leider disziplinarisch angewendet, was ich ebenfalls für blöd erachte.

aber: auch wir haben an unserer schule schüler, die regelmäßig freitags zum nachschreibetermin erscheinen, die regelmäßig briefe nach hause bekommen und dennoch nur schwer dazu zu bringen sind, regelmäßig zu arbeiten. wir sind da stellenweise auch ratlos, was noch anzufangen ist.

klassenfahrten etc.: mache ich sehr gern, weil wie du sagst, schüler hier wirklich besser kennen zu lernen sind. leider stoße ich damit auf wenig gegenliebe bei meinen kollegen, was ein völlig anderes fass ist. anderseits sehe ich es aber auch als eine art "zuckerchen".

und ja, als verbindungslehrer bekommt man einblicke, die man vielleicht nicht immer haben möchte.

in diesem sinne...

feierabend 😊

ps: grundsätzlich finde ich es auch immer zweifelhaft jemandem eine klassleitung zu geben mit nur zwei stunden in einer klasse.

grüße

h.

Beitrag von „*fling*“ vom 23. September 2008 21:39

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

In NRW darf das Anfertigen der Hausaufgaben nicht benotet werden.
Was allerdings wohl benotet werden kann ist die Teilnahme, die man im Unterricht beim Besprechen der Hausaufgaben zeigt.

Ich sitze gerade mit Kopfschmerzen in der Schule. Aber wenn ich Langeweile habe, suche ich gleich die entsprechenden Verordnungen oder so raus.

kl. gr. Frosch

also ich bin in nrw zur schule gegangen 😊 studiere nur jetzt in bayern...

und in nrw - wer es genau wissen will: landrat lucas gymnasium in leverkusen - war das wie gesagt absolut üblich!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2008 21:46

Üblich vielleicht schon, aber nicht erlaubt. 😊

kl. gr. Frosch

Edit: okay, ich korrigiere mich mal etwas.

Zitat [Erlass](#): "Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert."

Beitrag von „*fling*“ vom 23. September 2008 21:58

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Üblich vielleicht schon, aber nicht erlaubt. 😊

kl. gr. Frosch

Edit: okay, ich korrigiere mich mal etwas.

Zitat [Erlass](#): "Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert."

danke für den link! hmm... die aussage ist ja irgendwie nicht sehr deutlich.

ich persönlich finde es aber eigentlich ganz gut, wenn auch hausaufgaben irgendwie bewertet werden - ob in form einer mündlichen abfrage des themas, oder eines vortragens vor der klasse, oder ... ist für mich eher zweitrangig. ich kann mich nur gut an meine schulzeit erinnern, und wie oft ich mich geärgert habe überhaupt die hausaufgaben gemacht zu haben, weil sie oft ja doch nicht kontrolliert, besprochen, oder korrigiert wurden. aber das ist nur mein ganz persönliches empfinden zu dem thema und ist ganz unabhängig von der rechtlichen seite.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2008 22:20

Kontrollieren, besprechen, korrigieren: auf jeden Fall. Sie sollen nciht unter den Tisch fallen.

Aber eine "Bewertung" ist auch in meinen Augen ... gefährlich, da man nicht weiß, wer sie im Endeffekt gemacht hat.

kl. gr. Frosch

P.S.: Ich glaube, wir sind etwas offtopic. *schäm*

Beitrag von „*mariposa*“ vom 23. September 2008 23:52

Hi!

Irgendwo musst Du ja nun ansetzen und auch Konsequenzen zeigen, da finde ich die Klassenfahrt einen ganz guten Anlass.

Allein aus purem Selbstschutz würde ich mit einer so unzuverlässigen Klasse keine (mehrtägige) Klassenfahrt planen und durchführen wollen!

Klar haben wir einen pädagogischen Auftrag und ich verstehe auch die Argumentation von Timm. Dennoch sehe ich keinen Anlass, dass Du Dich bei den aktuellen Geschehnissen auch noch diesem zeitaufwändigen und riskanten Unternehmen aussetzen solltest - Deinen Nerven zuliebe!

Ich würde Ihnen das in einem ruhigen Gespräch vermitteln, auch klarstellen, dass Du Dir bewusst bist, dass damit auch Unschuldige bestraft werden, dass aber das Fehlverhalten einiger die Fahrt unmöglich macht.

Vielleicht kannst Du ihnen in Aussicht stellen, dass dafür zumindest ein Tagesausflug stattfindet, wenn sich das Verhalten maßgeblich verbessert.

Beispiel: Wenn bis zum Stichtag xx.xx. max. 30mal die Hausaufgaben vergessen wurden UND es keine Verspätungen mehr gibt UND max. 30 Fehltage erreicht wurden, dann findet eine Tagesfahrt statt.

Beitrag von „*fling*“ vom 24. September 2008 01:27

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Kontrollieren, besprechen, korrigieren: auf jeden Fall. Sie sollen nicht unter den Tisch fallen.

Aber eine "Bewertung" ist auch in meinen Augen ... gefährlich, da man nicht weiß, wer sie im Endeffekt gemacht hat.

Kl. gr. Frosch

P.S.: Ich glaube, wir sind etwas offtopic. *schäm*

ja das stimmt natürlich. wobei die gefahr eine ha zu erwischen die nicht vom schüler selbst stammt denke ich relativ gering ist, sofern man nur sporadisch und unangekündigt die ha einsammelt

ja, ich komme dann mal wieder zum thema zurück *rotwerd*

ich kann mich an eine ähnliche situation erinnern, als ich in der neunten klasse war. wir waren zwar bei weitem nicht so respekt- und niveaulos, aber die lehrer die uns unterrichteten waren recht wenig von uns begeistert. auch da ging es um dinge wie ha nicht machen usw.

uns stand damals eine klassenfahrt in die niederlande bevor (segeln mit plattenbooten auf dem ijsselmeer).

und unser klassenlehrer drohte uns ebenfalls an, dass wir nicht fahren würden, wenn sich unser verhalten bis zum reisedatum nicht deutlich verbessern würde. er sagte grad eine reise nach holland (drogen 😊) würde er mit so unzuverlässigen schülern wie wir es zu dem zeitpunkt waren nicht verantworten wollen.

es wurde zusätzlich zur drohung "klassenfahrt fällt komplett aus" auch noch die möglichkeit erwähnt, dass man einzelne schüler die sich daneben behnehmen ausschließen könne. diese hätten dann während die anderen auf der fahrt gewesen wären zur schule gehen müssen und am unterricht einer anderen neunten teilnehmen.

und ich kann nur sagen: bei uns hat die drohung gewirkt!! allerdings war bei diesem lehrer auch 100%ig klar, dass er ernst machen würde...

Ig, fling

Beitrag von „Timm“ vom 24. September 2008 07:46

Zum Thema Hausaufgaben nochmal:

Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Vorbereitung von Unterricht - so ist es zumindest in B-W geregelt. Vertiefung heißt nichts anderes als Üben und Wiederholen. Vor allem beim Üben hätte ich nun doch massive pädagogische Bedenken, eine Bewertung vorzunehmen. Üben sollte für den Schüler immer beinhalten, auch Fehler ohne Konsequenzen für die Noten zu machen. Üben ist ja gerade die Phase, in der man aus Fehlern lernen soll.

Anders sieht es meiner Meinung nach beim Wiederholen eines geübten/vertieften Stoffes oder auch bei einer "einfachen" Vorbereitung aus. Hier kann - jetzt aus rein pädagogischer Sicht - m.E. durchaus benotet werden.

Ach ja, die Begründung, die Hausaufgabe könne jemand anders machen, finde ich schwach. In der Regel sind die Aufgaben in einer neunten Klasse doch komplex genug, dass ich die "Handschrift" des Schülers erkennen kann. Mit einer ähnlichen Begründung müsste ich dann übrigens alle Referate, Hausarbeiten oder Projekte, bei denen außerhalb der Schule gearbeitet wird, ablehnen.

Und noch eine Anmerkung zur Klassenfahrt:

Klassenfahrten sind nicht zwangsläufig Bonbons, sondern teils auch im Lehrplan vorgesehen. Sehen wir einmal vom Finanzierungsaspekt ab, ist es also keineswegs in das Belieben des Lehrers gestellt, Klassen- und Studienfahrten als Belohnung durchzuführen. Eine Absage aus pädagogischen Bedenken mit der Begründung durch fehlende Hausaufgaben und unentschuldigte Fehlzeiten (das ist erst einmal Pflicht der Eltern bei Neuntklässlern), halte ich doch für bedenklich.

Ich gebe natürlich zu, dass ich - wohl auch durch meine Rolle als Verbindungslehrer - gewohnheitsgemäß eher die Schülerseite verteidige...

Schön fände ich es übrigens, wenn auch der Threadstarter ein wenig mehr Anteil an der von ihm ausgelösten Diskussion nähme... 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 24. September 2008 08:04

in Niedersachsen musst du als Lehrer keine mehrtägigen Klassenfahrten anbieten. Es wird zwar gewünscht, aber dazu verpflichten kann dich niemand.

Beitrag von „Timm“ vom 24. September 2008 08:42

Zitat

Original von Friesin

in Niedersachsen musst du als Lehrer keine mehrtägigen Klassenfahrten anbieten. Es wird zwar gewünscht, aber dazu verpflichten kann dich niemand.

Ohne die Rechtslage in Niedersachsen zu kennen, bezweifel ich diese pauschale Aussage stark. Die Begleitung von Klassen- und Studienfahrten gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen eines Lehrers. Sieht der Lehrplan diese Möglichkeit vor, die finanziellen Mittel sind vorhanden und dein Schulleiter ordnet die Durchführung unter Einbeziehung der GLK und deine Teilnahme an, so bewegen wir uns sehr wohl im Pflichtbereich.

Mir ist aus vielen Schulen bekannt, dass Schullandheimaufenthalte verpflichtend im Schulcurriculum aufgenommen sind und diese auch komplett finanziert werden. Mir ist mehr als

ein Fall bekannt, in dem Kollegen zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen dienstverpflichtet wurden.

Aber eigentlich wollte ich nur zu bedenken geben, dass die meisten Klassen- und Studienfahrten im Bildungsplan verankert, durch Schulkonferenzen geplant sind und auch zur dienstlichen Verpflichtung des Lehrers gehören. Es gibt bestimmt Gründe auch solche Veranstaltungen abzusagen, aber, wie gesagt, nur wegen nicht erledigter Hausaufgaben und weil die Eltern die Entschuldigungspflicht nicht erfüllen 😕

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 24. September 2008 15:11

In NDS werden die Kosten der Fahrt nicht (voll) erstattet. Daher soll bei Antragstellung eine Verzichtserklärung unterschrieben werden. Wenn die nicht unterschrieben ist, dann dürfte der Antrag nicht genemigt werden. Die Anordnung einer Klassenfahrt OHNE Kostenübernahme ist m.W. schon mehrfach vor Gericht gescheitert.

Gruß,
Remus

Beitrag von „*mariposa*“ vom 24. September 2008 15:23

Zitat

Original von Timm

Es gibt bestimmt Gründe auch solche Veranstaltungen abzusagen, aber, wie gesagt, nur wegen nicht erledigter Hausaufgaben und weil die Eltern die Entschuldigungspflicht nicht erfüllen 😕

Schulpflichten wie auch der Erziehungsauftrag sind aber doch ein gegenseitiges Geben und Nehmen ALLER Beteiligten: Lehrer, Schüler, Eltern.

Gerade wenn die Schüler und Eltern hier offenbar ihrerseits Verpflichtungen nicht nachkommen, sollte ein Lehrer eben auch konsequent sein und aus diesen Gründen die Klassenfahrt ablehnen.

Man macht sich doch regelrecht lächerlich, wenn man droht und schimpft und Mecker-Zettel verteilt, andererseits sich aber trotzdem die Mühe macht und eine Klassenfahrt organisiert. Dann kann es ja sooo schlimm auch nicht sein, würde ich als Elternteil oder Schüler dann denken.

Man hat als Lehrer eh schon wenig Möglichkeiten, sich gegen die oben aufgezählten Probleme zu wehren. Aber wenn die Schüle und scheinbar hier auch die Eltern sich mir gegenüber respektlos und unzuverlässig verhalten, können sie nicht davon ausgehen, dass ich ihnen auch noch das Zuckerli Klassenfahrt organisiere, wo sich jetzt schon massive Probleme abzeichnen.

Beitrag von „Timm“ vom 24. September 2008 17:33

OT: Remus: Nur interessehalber, bestimmt bei euch das Land, mit wieviel Geld jeweils eine Studien-/Klassenfahrt ausgestattet wird? Bei uns wird den Schulen ein Etat zugewiesen, den sie selbst bewirtschaften können. In vielen Schulen werden dann die aus Sicht der Schulgemeinde verpflichtenden Veranstaltungen VOLL ersetzt und die anderen fakultativ bei Kostenbeteiligung gemacht.

Und selbst bei "nicht voller" Kostenerstattung können immer noch Eltern und z.B. der Förderverein einspringen. Der Förderverein, in dem ich im Vorstand bin, unterstützt inzwischen die Kollegen für den Schüleraustausch jährlich mit einer festen Summe. Traurig, dass das so läuft - da brauchen wir nicht streiten - aber vielleicht ein gute Idee, an einen weiteren Fördertopf zu kommen. Auch andere Institutionen (z.B. Bundeswehr --> POLIS, Bundestagsabgeordnete --> Berlin) haben Mittel für Exkursionen, bis hin zur Kostenfreiheit.

mariposa: Du schilderst den SOLL-, aber leider nicht den IST-Zustand. Wir sind doch schon längst dabei, dass wir auch Elterntätigkeit fordern, fördern und ersetzen müssen. Nach dieser Auffassung dürften wir NIE an unseren zweijährigen Berufsfachschulen eine Klassenfahrt machen und wohl auch an vielen Haupt- oder Brennpunktschulen käme nur die Streichung in Frage.

Schimpfen und Meckern bringt in der Tat nichts, da ist - sei mir nicht böse - schon der pädagogische Offenbarungseid. Ich denke, da waren wir in der Diskussion mit hawkeye schon weiter: Konsequenz, die aber die Schüler nie im Zweifel lässt, dass sie von Respekt und Wohlwollen gegenüber ihrer Person geprägt ist, ist das Mittel der Wahl. Natürlich kann man schon deutlich - vor allem bei den Eltern - die Option ansprechen, dass die Klassenfahrt unter bestimmten Bedingungen nicht stattfindet, aber bereits jetzt zum Schuljahresanfang die Flinte ins Korn werfen... Nicht vergessen, laut matula ist es eine nette Klasse.

Beitrag von „nofretete“ vom 24. September 2008 20:54

In NRW ist auch die Kostenübernahme nicht gesichert und es muss vor der Fahrt eine evtl. Verzichtserklärung unterschrieben werden, von daher besteht auch hier kein Zwang eine durchzuführen und viele Lehrer tun es auch nicht.

Gruß Nof.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 24. September 2008 21:12

naja, wenn der threadstarter nicht kommt...:D

klassenfahrten: hier ist momentan die tendenz an vielen schulen so, dass die kollegien klassenfahrten zusammen streichen. begründung lautet so ungefähr, dass angesichts der verschlechterten situation der lehrer usw. diese sich eher auf ihre kernpflichten konzentrieren sollen. ich betone: ich gebe hier nur wieder. soll heißen, trotzdem es auch bei uns in erlassen etc. vorgeschrrieben ist, so etwas durchzuführen, ecke ich damit an, wenn ich mit meinen in der neunten z.b. nach weimar fahre.

ergo: ich müsste für eine rotzfreche klasse nicht nur planungsaufwand betreiben, sondern mich auch noch mit meinen kollegen anlegen...was ich alles gern mache, wenn eben - platt gesprochen - ich merke, dass es sich lohnen würde, für mich UND die klasse...

ich bin übrigens auch verbindungslehrer und stehe gern auf der seite der "schwächeren" und stänkere in ihrem sinne herum, aber meine geduld ist nicht grenzenlos 😊 und ich lass mich ungern verarschen.

aber der starter hier könnte wirklich mal mehr zu seiner klasse sagen, denn bisher konnte man dem ganzen wenig entnehmen...und wir stochern im nebel herum. 😊

das mit der verzichtserklärung gibts hier auch - aber an geld scheitert es nun wirklich nicht bei meiner gehaltsstufe. ich nenne die differenz immer meinen beitrag zum bildungssystem.

hausaufgaben: ich lehne außerhalb der schule gemachte arbeiten nicht grundsätzlich ab, aber ich fahre meine antennen aus und prüfe nach. und dann gibts eben auch mal üble noten und schimpfe.

üben tue ich übrigens hauptsächlich in der schule, ich glaube das bringt mehr.

und wie gesagt: diese notengebung auf hausaufgaben oder heftführung (ist für mich dieselbe kategorie) passt mir nicht, weil ich eben auch weiß, wie lustlos und uninspiriert hausaufgaben gegeben werden. und weil ich oft erlebe, dass diese art der notengebung oftmals als mittel zur

disziplinierung benutzt wird.

und generell muss man nicht auf jeden scheiß noten geben.

grüße

h.

Beitrag von „Matula“ vom 28. September 2008 22:41

Ich werde meinen Kollegen der Klasse, auch nach euren Vorschlägen, Folgendes vorschlagen:

- Ich sammle am Ende der Woche Fehlzeiten, Verspätungen und nicht gemachte HA. Sollte sich bei einzelnen Schülern eine Häufung ergeben, gibt es einen Brief nach Hause an die Eltern.
 - Ich werde mir ein oder zwei Termine in der Woche aussuchen, wo ich Schüler in der 7./8. Stunde nacharbeiten lassen kann. Idealerweise bei Kollegen in anderen Klassen, wo ich einzelne Schüler einfach dazusetze. Der Nachholtermin kann aus 2 Vorschlägen gewählt werden, die Eltern werden im entsprechenden Brief über das Fehlverhalten (s.o.) informiert.
 - Bisher lasse ich mir offen, ob ich auf Fahrt gehe, habe aber angekündigt, dass ich nicht fahre. Ich sehe sehrwohl Zusammenhänge von Zuverlässigkeit, Respekt vor Lehrkräften und einer Klassenfahrt. Ob das päd. wertvoll und eine Kollektivstrafe ist, ist mir da relativ egal. Ich habe auf einer Fahrt Verantwortung für 30 Schüler. Die Idee, einzelne von der Fahrt auszuschließen, hat auch was, scheint mir da aber rechtlich noch etwas heikler.
Auf "SCHURE" wird übrigens aus dem NSchG zitiert: "Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig."
-

Beitrag von „Nuki“ vom 28. September 2008 22:54

Ich habe damals bei meiner 7. (HS) nach zahlreichen Verspätungen eingeführt, dass wer auch nur 1 Minute (ohne eine schriftliche Entschuldigung von Eltern oder entsprechendem Lehrer der vorher unterrichtet hat) zu spät kommt (egal ob morgens und nach einer Pause) eine ganze Unterrichtsstunde nachsitzen muss.

Das fanden sie erst sehr ungerecht, aber nach einem Gespräch mussten sie zugeben, dass es schon stört wenn alle so kleckerlesweise kommen. Sie haben die Regelung dann akzeptiert.
Ich habe 2 mal Nachsitzer gehabt, danach war es okay.

Meine Kollegen haben mir ins Klassenbuch Verspätungen eingetragen und ich habe dann eben die Nachsitzzeiten angeordnet.

Klingt vielleicht extrem, aber bei uns war es der richtige Weg.

Am Ende des Schuljahres haben mir meine Großen gesagt, das ich zwar streng war aber sie es echt gut fanden weil dahinter endlich mal Zug war und sie sich wirklich angewöhnt haben pünktlich zu sein. Das finde ich besonders in Bezug auf die spätere Ausbildungszeit und Vorstellungsgespräch echt wichtig!!!

Im Übrigen denke ich, ist es durchaus möglich Einzelne von einer Klassenfahrt auszuschließen, denn wie Du richtig schreibst hast Du ja auch die Verantwortung!

Beitrag von „Matula“ vom 28. September 2008 23:04

Ich bin mir nicht sicher, ob Schüler nur durch die Klassenkonferenz von einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden können.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. September 2008 10:53

Zitat

Ich bin mir nicht sicher, ob Schüler nur durch die Klassenkonferenz von einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden können.

Nach meinem Kenntnisstand ist das so. Wenn du als Klassenlehrer "eigenmächtig" darüber entscheidest, könnten die Eltern die Teilnahme notfalls "erzwingen".

Als Sanktion nach einer Klassenkonferenz ist es möglich.

Kl. gr. Frosch

Beitrag von „Friesin“ vom 29. September 2008 15:52

Zitat

Original von Matula

Ich bin mir nicht sicher, ob Schüler nur durch die Klassenkonferenz von einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden können.

erkundige dich, ich dachte immer, das sei Sache des mitfahrenden Lehrers. Nicht die Klassenkonferenz hat unterwegs die Verantwortung !